

*Antrag für die außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
am 14./15. Juni 2003 in Cottbus*

**Für gerechte Reformen des Sozialsystems**, beschlossen auf der  
Kreisversammlung des Kreisverbands München-Stadt am 28.4.2003

## **Zur “Agenda 2010”**

Eine zentrale Zukunftsaufgabe ist die Reform des Sozialstaates. Die Sozialsysteme müssen gerecht reformiert werden, damit ihre integrative Wirkung auch in Zukunft erhalten bleibt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss Leitfaden unserer Politik sein. Dabei kommt der Senkung der Lohnnebenkosten, der Förderung von Mittelstand und Handwerk sowie der Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung ein besonderer Stellenwert zu.

Solidarsystem und soziale Sicherheit sind wesentlicher, weithin anerkannter Standortvorteil mit Vorbildcharakter für viele Länder inner- und außerhalb Europas. Die Grünen weisen alle Versuche, das deutsche Sozialwesen zu schwächen, zurück. Ziel muss dessen nachhaltige Stärkung sein.

Wir Grüne sehen uns als gesellschaftlicher Reformmotor. Zu unserer Aufgabe gehört jedoch immer auch die kritische Prüfung, ob vorgeschlagene Reformen zielführend und sozial gerecht sind.

In der von Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung vorgetragenen “Agenda 2010” findet sich Punkte,

- die schon lange erhobenen grünen Forderungen entsprechen bzw. von uns nachdrücklich unterstützt werden,
- einige Punkte, die uns nicht weit genug gehen und wo wir konsequentere Schritte fordern und
- schließlich Punkte, bei denen wir Korrektur-, Präzisierungs- und Ergänzungsbedarf sehen.

Zentrale grüne Projekte wie die Einführung einer sozialen Grundsicherung und die Umwandlung der Sozialversicherungssysteme in eine von allen getragenen Bürgerversicherung sind wieder aufzunehmen. Dabei ist einer Entwicklung entgegenzuwirken, bei denen sich Arbeitgeber und Unternehmen schrittweise ihrer sozialen Verantwortung bei der Finanzierung des Sozialsystems sowie gesamtgesellschaftlicher Aufgaben entziehen. Grundsätzlich soll die Gesellschaft in ihrer Gänze am Erhalt des deutschen Sozialwesens beteiligt sein.

*Im Einzelnen wollen wir*

1. Mittelstand und Handwerk durch Entbürokratisierung fördern,
2. die Finanzkraft der Kommunen stärken,
3. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gerecht reformieren,
4. die soziale Grundsicherung einführen,
5. das solidarische Gesundheitssystem erhalten, dessen Effektivität und Effizienz erhöhen,
6. die Bürgerversicherung einführen.

## **Mittelstand und Handwerk durch Entbürokratisierung fördern – Finanzkraft der Kommunen stärken**

Die Forderungen aus unserem Wahlprogramm, “bürokratische Hemmnisse für den Mittelstand” abzubauen und die Meisterprüfung als “zwingende Voraussetzung für Selbständigkeit und Existenzgründung” zu relativieren, finden sich begrüßenswerterweise in dem Regierungsprogramm. Darüber hinaus haben wir immer gefordert, die Kommunen zu entlasten und zu stärken. Dies wurde in die Agenda 2010 aufgenommen. In der **Stärkung von Mittelstand, Handwerk und Kommunen** sehen wir wichtige Schritte für eine belebende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

## **Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gerecht reformieren – Soziale Grundsicherung *fortentwickeln***

Bisher hängt die Arbeitslosenhilfe, obwohl sie eine steuer- und keine beitragsfinanzierte Leistung ist, in ihrer Höhe von dem zuletzt bezogenen Einkommen ab. Das Niveau der Arbeitslosenhilfe liegt oftmals unter dem Sozialhilfesatz und viele BezieherInnen beantragen daher ergänzende Sozialhilfe. Einschnitte sind hier zwar hart, treffen aber hauptsächlich jene, die früher besonders gut verdient haben und daher bislang unter den EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe privilegiert waren.

Die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** entspricht prinzipiell grüner Programmatik. Um jedoch zu einer gerechten Lösung zu kommen, sind Klarstellungen und Ergänzungen notwendig, die schließlich zur Einführung des urgrünen Konzepts der sozialen Grundsicherung führen müssen. Notwendig ist u.a.,

1. dass alle EmpfängerInnen des neuen Arbeitslosengelds II voll in die Programme der Arbeitsförderung einbezogen werden. Die aktivierenden, fördernden und befähigenden Elemente einer Sozialpolitik des ‚Empowerment‘ sind zu verstärken;  
Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe darf die Kommunen nicht zusätzlich belasten. Die Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger, zur Vermittlung in Arbeitsverhältnisse, die vom Bund mitfinanziert werden sind fortzuführen.
2. dass individuell abgestimmte Betreuung und Hilfestellungen bei der häufigen Kumulation von Problemen bei langzeitarbeitslosen Personen und bei EmpfängerInnen von Sozialhilfe gewährleistet werden;
3. dass die Möglichkeit des Hinzuverdienens ohne Anrechnung auf die Transferleistung deutlich ausgeweitet werden;
4. dass die materiellen Leistungen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Personen und Familien ermöglichen;
5. dass die eigenständige Existenzsicherung finanziell abhängiger Personen – zumeist Kinder und Frauen – gewährleistet ist;
6. dass eine Aufzehrung der Rücklagen für die private Altersvorsorge durch die volle Anrechnung des eigenen Vermögens verhindert wird;
7. dass für BürgerInnen, die zeitweise nicht erwerbsfähig und deshalb von Maßnahmen der Arbeitsförderung ausgenommen sind, Übergangsmöglichkeiten in das Arbeitslosengeld II bestehen;
8. dass die Fördermaßnahmen für besonders benachteiligte Personengruppen im so genannten „zweiten Arbeitsmarkt“ erhalten bleiben, damit auch für sie eine Integration in das Arbeitsleben weiterhin möglich ist;
9. dass schließlich die Reform in Richtung der Einführung einer sozialen Grundsicherung weiter entwickelt wird.

Die bis zu 32 Monate lange **Bezugszeit von Arbeitslosengeld** wurde von Unternehmen dahingehend missbraucht, ältere Arbeitnehmer auf das Gleis der Frühverrentung abzuschieben. Es ist notwendig und legitim dem entgegenzuwirken. Die Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und die Reform des Kündigungsschutzes stellen jedoch die betroffenen älteren Arbeitnehmer vor große Probleme. Gerade sie besitzen eine geringe Rückkehrchance in Erwerbstätigkeit. Deshalb müssen bei der Dauer der Zahlungen von Arbeitslosengeld die zumeist langen Beitragszeiten von älteren Arbeitslosen angemessen berücksichtigt werden. Zudem müssen vor allem für ältere erwerbstätige und erwerbslose Personen Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die ihre Weiterbeschäftigung ermöglichen bzw. ihre Beschäftigungschancen erhöhen.

Wir betonen ausdrücklich, dass die Reform der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialhilfe das Ziel haben muss, Armut zu vermeiden und eine dem modernen Leben angepasste soziale Grundsicherung in Deutschland zu etablieren.

## **Solidarisches Gesundheitssystem erhalten – Effektivität erhöhen – Bürgerversicherung einführen**

Eine **beitragsgerechte Bürgerversicherung** ist die konsequente Antwort auf die Krise der Solidarsysteme. Dies beinhaltet den Wegfall der Befreiung von der Versicherungspflicht ab eines bestimmten Einkommens. Die Folge ist, dass Beamte, Selbstständige und gut verdienende Personen in die gesetzliche Versicherung miteinbezogen werden. Privatversicherungen können dann Zusatzversicherungen anbieten. Weiterhin müssen sukzessive alle Einkommensarten (z.B. Miet- und Zinseinnahmen) zur Finanzierung von Sozialwesen und Solidarsystem beitragen. Wir begrüßen, dass die Agenda 2010 bereits einzelne Aspekte einer Bürgerversicherung aufgreift.

Positiv sehen wir außerdem, dass unserer im Wahlprogramm festgehaltenen Forderung, „vorrangig gesellschaftliche Aufgaben, die bisher von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) getragen wurden, [...] über eine Steuerfinanzierung“ zu sichern, bezüglich des Mutterschaftsgeldes entsprochen wurde. Dieser Weg der **Befreiung von versicherungsfremden Ausgaben** ist weiter zu verfolgen. Dabei gewinnt die Steuergerechtigkeit an Bedeutung. Gesellschaftspolitisch wichtige Leistungen dienen dem ganzen Land. Sie müssen über ein ausgewogenes Steueraufkommen finanziert werden, das von allen Schultern getragen wird.

Wir wollen Versicherte zu **kostenbewussten Verhalten** und mehr **Eigenverantwortung** anleiten. Daher wollen wir die Ausstellung einer Quittung über die einzelnen erbrachten Behandlungsleistungen, die der Patient bekommt. Das Kostenbewusstsein für Gesundheitsleistungen wird dadurch entwickelt. Wir Grünen wollen die Rolle der **HausärztInnen stärken**. Zur Stärkung und Qualifizierung von HausärztInnen sind alle zwei Jahre der Besuch von unternehmensfremden Fortbildungen Pflicht. Die Finanzierung wird durch die Krankenkassen unterstützt. **Praxisgebühren** sollen eine Lenkungswirkung gegen das ‚Facharzthopping‘ erzielen. So wollen wir bei Facharztbesuchen eine Praxisgebühr in Höhe von 15 Euro einführen, wenn diese nicht vom Hausarzt angeordnet sind.

Die **Beseitigung des Vertragsmonopols der Kassenärztlichen Vereinigungen** begrüßen wir. Die Möglichkeit von Direktvereinbarungen zwischen KassenärztInnen und Krankenversicherungen sind ein innovativer Schritt. Die Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen und die Erreichbarkeit von Ärzten und Krankenhäusern im gesamten Bundesgebiet (Sicherstellungsauftrag) müssen gewährleistet bleiben. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass SchwerpunktärztInnen, die sich der Behandlung besonderer Krankheiten widmen, und kleinere Praxen nicht Verlierer der Innovation werden.

Erhebliche Kostenverursacher im Gesundheitssystem ist der **Pharmasektor**, dessen Marktmacht eine **Transparenz und Kostenkontrolle** bisher verhindert. Diese Marktmacht muss durchbrochen werden:

- die Positivliste muss endlich umgesetzt werden
- es werden verpflichtende, Herstellerunabhängige pharmakologische Weiterbildungen für Ärztinnen und Ärzte angeboten.

Die in der Regierungserklärung in Aussicht gestellte **Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung** unterstützen wir ausdrücklich als Aufnahme einer alten grünen Forderung. Vorsorgeuntersuchungen sollen ohne Praxisgebühr angeboten werden. Auch aus diesem Gedanken heraus ist die stärkere Besteuerung von gesundheitsschädlichen Genussmitteln begrüßenswert. Eine wichtige präventive Aufgabe ist das Wissen über die gesunde Ernährung und Lebensweise in die Gesellschaft zu transportieren. Dies soll in höherem Maße Inhalt der schulischen Ausbildung eines jeden werden.

Einer Herausnahme des **Krankengelds** aus den Leistungen der GKV sehen wir als Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung an und wird von uns abgelehnt.

